



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Große Kreisstadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Ihre Nachricht
21.06.2024

Unser Zeichen
1-4622-EI-12681/2024

Bearbeitung +49 (841) 3705-109

Datum
22.07.2024

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“, Stadt Eichstätt
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zu der Aufstellung des Bebauungs-
plans Nr. 75 „Zachenäcker III“ Stellung:

**Abwasserbeseitigung
Schmutz-/Mischwasser**

Es ist vorgesehen, das anfallende Schmutzwasser über das Gewerbegebiet „Lüften-
West“ zur Kläranlage Eichstätt zu leiten.

Hinweis: Die vorhandenen Mischwasserentlastungsanlagen und die Kläranlage
Eichstätt werden derzeit durch die Stadtwerke Eichstätt für eine neue Einleiterlaub-
nis überrechnet. Der zusätzliche Abwasseranfall aus dem Gewerbegebiet muss
hierbei berücksichtigt werden.



Niederschlagswasser

Das gesammelte Niederschlagswasser der öffentlichen Straßen, sowie der gewerblichen Parzellen soll über langgestreckte Versickerungsgräben über den belebten Oberboden versickert werden. Eine Baugrunduntersuchung ergab, dass dies in den vorgesehenen Bereichen möglich wäre.

Wir weisen darauf hin, dass anfallendes Niederschlagswasser von stark verschmutzten Gewerbeflächen eventuell nicht versickert werden darf. Es sollte deshalb im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass Flächen, auf denen mit stärkerer Verschmutzung zu rechnen ist, überdacht werden müssen oder an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden müssen. Einen Hinweis, von welchen Flächen gesammeltes Niederschlagswasser nicht versickert werden darf, liefert das aktuell gültige LfU-Merkblatt 4.5/5 „*Niederschlagswasser bei gewerblich genutzten Flächen.*“

Für die Versickerung des Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Es wird empfohlen, die wasserrechtlichen Antragsunterlagen, oder vorab ein Entwässerungskonzept, rechtzeitig mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

